

**Antrag Ge-24**  
**AK Tierschutz****Empfehlung der Antragskommission**  
**Annahme****Konkretisierung der Qualzucht bei landwirtschaftlich genutzten Tieren in § 11b Tierschutzgesetz**

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefor-  
2 dert, den Qualzuchtbegriff bei Nutztieren im Sin-  
3 ne von § 11b Tierschutzgesetz zu definieren und die  
4 Qualzuchtmerkmale, die ein konkretes Zuchtverbot  
5 bestimmter Linien begründen, zu bestimmen.

6

**7 Begründung**

8 Die derzeitige Zucht von landwirtschaftlich genutz-  
9 ten Tieren ist auf maximale Wirtschaftlichkeit aus-  
10 gerichtet. Durch die Steigerung der Produktivität  
11 der Tiere, wie z. B. der Milchmenge bei Milchkühen,  
12 der Tageszunahme bei Mastschweinen, Mastrin-  
13 dern und Masthähnchen oder der Legeleistung von  
14 Legehennen, werden diese an den Rand ihrer bio-  
15 logischen Leistungsgrenze gebracht. Die Folge der  
16 rein leistungsorientierten Zucht sind Gesundheits-  
17 störungen und Verhaltens-einschränkungen. Kon-  
18 kret sprechen wir hier beispielsweise von Euterent-  
19 zündungen bei Milchkühen, von Gelenksproblemen  
20 bei Mastrindern, von Entzündungen des Legeappa-  
21 rates und Brustbeinfrakturen bei Legehennen sowie  
22 Herzkreislaufproblemen bei Mastschweinen. Die-  
23 se zuchtbedingten Krankheiten und Einschränkun-  
24 gen, die frühzeitig zum Tod führen können, müs-  
25 sen die Tiere zusätzlich zu den ohnehin tierquäle-  
26 rischen Haltungsbedingungen in der industriellen  
27 Tierhaltung ertragen. Des Weiteren führt die Zucht  
28 auf einseitige Höchstleistung bei Milchkühen und  
29 Legehennen dazu, dass die männlichen Küken und  
30 Milchkälber als unwirtschaftlich gelten und in ihrer  
31 Aufzucht kaum Wertschöpfung gesehen wird (sie-  
32 he Problematik „Wegwerkkälber“). Mit der Abkehr  
33 von hochspezialisierten Einnutzungsrassen und der  
34 Zuwendung zu den robusteren Zweinutztierrassen  
35 könnten die beschriebenen Probleme gelöst wer-  
36 den.

37

38 Das in § 11b Tierschutzgesetz formulierte Qual-  
39 zuchtverbot ist zu unkonkret und schützt Nutztie-  
40 re nicht vor Qualzuchten. Aus diesen Gründen soll-  
41 te Qualzucht bei landwirtschaftlich genutzten Tie-  
42 ren schnellstmöglich definiert und ein Konzept für  
43 den Umstieg auf qualzuchtfreie Tierrassen erarbei-  
44 tet werden.

**Adressat:**

SPD-Bundestagsfraktion